

**Sitzung der Vollversammlung
der IHK für München und Oberbayern
am Mittwoch, 7. Dezember 2016, 15:00 Uhr, Akademiesaal A 401**

TOP 7.3 Aufgabenübertragungsvertrag „amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Die Vollversammlung beschließt auf Grund von §§ 4 Satz 2 Ziffer 6, 10 Absatz 1 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe g der Satzung der IHK:

Die Vollversammlung stimmt zu, dass die IHK für München und Oberbayern die mit der Führung des amtlichen Verzeichnisses nach § 48 Absatz 8 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) verbundenen Aufgaben entsprechend dem als Anlage beigefügten Aufgabenübertragungsvertrag von den dort aufgeführten IHKs übernimmt.

Begründung:

Durch die Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung) vom 12. April 2016 (BGBl. I 624) hat der Verordnungsgeber den IHKs die hoheitliche Aufgabe zur Führung eines amtlichen Verzeichnisses für Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich übertragen (vgl. § 48 Absatz 8 VgV).

Das bereits seit dem 1. September 2009 bestehende Präqualifizierungsverfahren über das Auftragsberatungszentrum e. V. (nachfolgende ABZ) bildet dabei die Grundlage für die Eintragung in das amtliche Verzeichnis.

Die bayerischen Industrie- und Handelskammern haben mit BIHK-Vollversammlungsbeschluss vom 25. April 2016 vereinbart, die neue Aufgabe zu zentralisieren und auf die IHK für München und Oberbayern (IHK München) zu übertragen.

Die bayerischen IHKs haben mitgeteilt, dass sie mit dem Inhalt des Aufgabenübertragungsvertrags einverstanden sind.

21.11.2016

III Stt

Anlage

Aufgabenübertragungsvertrag